

Mögliches Vorgehen beim Ermitteln eines Nachteilsausgleichs

Ablauf:	Beteiligte:
1 Prozess initiieren	- Schulleitung
2 Klärung	- die unterrichtenden Lehrkräfte, ggf. Beratungslehrkraft
3 Beratung und Beschlussfassung	- ggf. Experten (schulische Unterstützerguppen; außerschulische)
4 Anwendung und Prüfung	- Betroffene (Schülerin/Schüler, Sorgeberechtigte)
5 Wiedervorlage	

1. Prozess initiieren

- durch die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler oder deren Eltern
- durch die Lehrkraft, ggf. Beratungslehrkraft, den sonderpädagogischen Dienst etc.

2. Klärung

- Worin besteht die Beeinträchtigung? Ggf. Diagnosen vorhanden?
- Wie wirkt sie sich auf das schulische Lernen aus?
- Sind alle Fächer gleichermaßen betroffen?
- Was würde helfen?
- Braucht das Kollegium zusätzlich Informationen/Expertenwissen zur Beeinträchtigung, dem Krankheitsbild, dem Nachteilsausgleich selbst oder Hilfsmittel?
- Wurde bei diesem Schüler/dieser Schülerin schon einmal ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wurde dieser dokumentiert?
- Wie wird die Schülerin/der Schüler sowie die Eltern einbezogen?
- Sind Abschlussprüfungen betroffen?

3. Beratung und Beschlussfassung in der Klassenkonferenz

- Vorsitz: Schulleitung
- für alle Fachlehrkräfte (wenn Fächer betroffen sind) verbindlich
- Dokumentation der geplanten Maßnahmen
- In welcher Form wird der Konferenzbeschluss abwesenden Fachlehrkräften mitgeteilt?

4. Anwendung und Prüfung

- Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
- Muss/kann/soll man die Maßnahmen mit Einverständnis der Schülerin/des Schülers in der Klasse ansprechen?
- Passen die Maßnahmen, d.h. gleichen sie wirklich den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?

5. Wiedervorlage

- Wann wird der Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz erneut besprochen, geprüft und ggf. angepasst?
- Hat sich die Situation verändert (neue Fächer und Anforderungen, andere Lehrkräfte, andere Hilfsmittel, veränderte Beeinträchtigung etc.)?

Aus: Landesinstitut für Schulentwicklung: Förderung gestalten. Modul E (chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag) S. 27.

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsvorschrift *Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung* (1999; Neufassung 2008)